



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FG Kreistagsangelegenheiten

Vorlagen Nr.:
BV/4/0196

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	20.05.2026			
Kreisausschuss	Entscheidung	15.06.2026			

Auszahlung der Zuwendungen für das Jahr 2026 nach der Richtlinie zur Förderung des Vereinssports im Landkreis Vorpommern-Rügen (Sportförderrichtlinie LKVR)

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

1. die Vergabe der Sportfördermittel an den Kreissportbund Vorpommern-Rügen e. V. zur Weiterleitung an die Sportvereine für die Punkte 4.2 bis 4.5 der Sportförderrichtlinie LKVR vom 16. Oktober 2023, gemäß den Anlagen.
2. die jährliche Grundzuwendung 2026 für Vereine gemäß Punkt 4.2 der Sportförderrichtlinie LKVR für Vereinsmitglieder in Höhe von 5,50 EUR und für Kinder und Jugendliche bis 26 Jahre in Höhe von 6,40 EUR festzusetzen.
3. die vom Kreissportbund selbst eingereichten Anträge aus der Maßnahme 4.4 und 4.5 und beauftragt die Verwaltung zur Ausreichung der Zuwendungsbescheide.
4. die Vergabe der Sportfördermittel an die Vereine des Landkreises Vorpommern-Rügen, die einen Antrag auf Förderung nach Maßnahme 4.6 gestellt haben (gemäß den Anlagen) und beauftragt die Verwaltung zur Ausreichung der Zuwendungsbescheide.

Die finanziellen Mittel werden vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung ausgezahlt.

Stralsund, 6. Mai 2026

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Nach § 7 Abs. 2 Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen in Verbindung mit Punkt 6.2 Absatz 1 der Richtlinie zur Förderung des Vereinssports im Landkreis Vorpommern-Rügen entscheidet der Kreisausschuss über die Bewilligung und die Auszahlung der Fördermittel.

Da es sich bei der Sportförderung um eine freiwillige Leistung des Landkreises Vorpommern-Rügen handelt, erfolgt die Auszahlung erst nach Genehmigung des Haushaltes des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Die Zuwendungen für die Maßnahmen 4.2 bis 4.5, zur Weiterleitung an die Sportvereine, erhält der Kreissportbund Vorpommern-Rügen e. V. Die Fördermittel nach Maßnahme 4.6 werden vom Landkreis Vorpommern-Rügen beschieden und an die Vereine ausgezahlt.

Zu den einzelnen Förderpunkten der Richtlinie haben die Vereine Anträge an den Kreissportbund gestellt. Wie in der Fördervereinbarung zwischen dem Kreissportbund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen festgelegt, hat der Kreissportbund die Anträge der Maßnahmen 4.2, 4.3, sowie anteilig 4.4 geprüft und die Unterlagen für die Entscheidung über die Sportförderung durch den Kreisausschuss vorbereitet. Für die Maßnahmen 4.6, 4.5 und anteilig 4.4 hat der Landkreis Vorpommern-Rügen die Anträge geprüft und die Unterlagen für die Entscheidung über die Sportförderung durch den Kreisausschuss vorbereitet. Der Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V. selbst hat gemäß Nummer 4.4 und 4.5 der Sportförderrichtlinie zwei Anträge auf Förderung eingereicht, die Bestandteil der Beschlussvorlage sind.

Die Zuwendungen nach Maßnahme 4.1 in Höhe von 50.000,00 EUR wird auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreissportbund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen als Festbetragsfinanzierung gewährt.

Die in der Richtlinie festgelegten Voraussetzungen bezüglich des Verwendungszwecks und der Zuwendungsempfänger werden in den Anträgen eingehalten.

Für die Maßnahme 4.6 sind 52 Anträge mit einer beantragten Gesamtzuwendung in Höhe von 151.214,97 EUR eingegangen. Diese Summe steht dem LK-VR nicht zur Verfügung. Es wurde eine Selektion der Anträge für die Maßnahme 4.6 vorgenommen: Vereine die bereits im Jahr 2025 unter Maßnahme 4.6 gefördert wurden, erhalten in diesem Jahr keine Fördermittel.

Die beantragenden Vereine haben für den gleichen Verwendungszweck keine Mittel von anderen Stellen des Landkreises beantragt. Hier erfolgte eine enge Abstimmung zwischen Landkreis und Kreissportbund.

Die Ehrungen von besonderen sportlichen Leistungen bzw. für besondere Verdienste bei der Entwicklung und Förderung des Sports im Landkreis wird der Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V. vornehmen. Dies erfolgt entsprechend der Fördermaßnahme 4.5 nach konkreter Absprache mit den Sportvereinen und dem Landrat.

Gemäß Punkt 4.2 der Richtlinie gewährt der Landkreis Sportvereinen eine jährliche Grundzuwendung für Vereinsmitglieder in Höhe von bis zu 10,00 EUR pro Mitglied. Zusätzlich dazu wird für Kinder und Jugendliche bis 26 Jahre eine Zuwendung in Höhe von bis zu 10,00 EUR gewährt. Auf der Grundlage der vorliegenden Anträge von den Vereinen und der verfügbaren Mittel schlägt der Kreissportbund vor, die Grundzuwendung für Vereinsmitglieder auf 5,50 EUR sowie die Zuwendung für Kinder und Jugendliche auf 6,40 EUR festzusetzen.

Anlagen:

- 4.0 Übersicht der Zuwendungen für das Jahr 2026 nach der Sportförderrichtlinie LKVR

- 4.1 Kooperationsvereinbarung LK-KSB
- 4.2 Zuwendung für den Vereinssport einschließlich der Kinder- und Jugendarbeit der Sportvereine
- 4.3 Zuwendungen für Breitensportprojekte und Veranstaltungen
- 4.4 Zuwendungen für die Beschäftigung von Vereinssportlehrern
- 4.5 Sportförderrichtlinie LKVR_Antrag auf Förderung für die Sportlerehrung
- 4.6 Zuwendung für den Erhalt und die Verbesserung der Sportinfrastruktur sowie der materiellen Voraussetzungen für den Vereinssport

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		500.000,00 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 4210000.5419000 4210000.7815900	480.000,00 EUR 20.000,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2027	500.000,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2028	500.000,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2029	500.000,00 EUR
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: 50.000,00 EUR erhält der Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V. zur Förderung der Arbeit und der Aktivitäten des Kreissportbundes gem. Vereinbarung.		